

**5. Mitgliederversammlung  
des Kooperationsverbunds Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (KoQK)  
am 26. Februar 2016**

Anlage zu TOP 1: Quo vadis KoQK ?

Die Mitgliederversammlung (MV) hat auf ihrer 4. Sitzung am 19.02.2014 eine Neufassung ihrer Kooperationserklärung beschlossen, die sich an den zu erwartenden künftigen Aufgaben des KoQK orientiert. Als besondere Aufgabenschwerpunkte werden u.a. genannt:

- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung der interdisziplinären, direkt patientenbezogenen Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung im Rahmen von Fallbesprechungen bzw. Tumorboards
- Weiterentwicklung der Rückmeldung von Auswertungsergebnissen an die Leistungserbringer als Ausgangspunkt für Leistungsvergleiche und einen offenen kollegialen Dialog auf der Basis anerkannter Leitlinien über Möglichkeiten zur Verbesserung der Versorgung
- Weiterentwicklung der auf Grundlage von Auswertungsergebnissen klinischer Krebsregister arbeitender Qualitätskonferenzen Onkologie auf regionaler, Landes- und Bundesebene
- Entwicklung von Informationsformen, die Patientinnen und Patienten Transparenz bezüglich der Qualität von Behandlungen und Behandlungseinrichtungen bieten und ihnen dadurch bei der Entscheidung helfen, wo und wie sie sich behandeln lassen wollen

Die MV hat damit eine wichtige Weichenstellung für eine Neuorientierung des KoQK vorgenommen. In Zukunft wird es dem KoQK nicht mehr primär um die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für klinische Krebsregister gehen. Diese Grundlagen werden bis Ende 2017 gelegt sein. Damit kann die Arbeit zur Erfüllung der Hauptaufgabe des KoQK, die darin bestand und besteht, die Qualität der Versorgung mit Hilfe klinischer Krebsregister zu verbessern, erst richtig beginnen.

In der aktuellen Fassung des Umsetzungskatalogs des Nationalen Krebsplans (NKP) hat mit dem Inkrafttreten des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) bisher eine einzige Empfehlung und Maßnahme im Bereich des Ziels 8 (Klinische Krebsregister) den Status „erledigt“. Die beschlossene Maßnahme „Qualitätsoptimierung durch Rückmeldung und Leistungsvergleich“, für die der KoQK als federführender Umsetzer genannt wird, hat den Status „Umsetzung läuft“. Dasselbe gilt für die meisten Empfehlungen und Maßnahmen im Bereich des Querschnittsthemas „datensparsame einheitliche Tumordokumentation“. Die vorgesehene Vernetzung der Empfehlungen, Maßnahmen und Ziele im gesamten Bereich des NKP, bei der klinischer Krebsregistrierung und damit dem KoQK eine Schlüsselrolle zukommt, konnte bisher noch kaum in Angriff genommen werden.

Mit Etablierung der gesetzlichen klinischen Krebsregister beginnt demzufolge für den KoQK eine neue Etappe mit neuen, im Rahmen des NKP definierten bzw. avisierten Aufgaben. Wie sich der KoQK auf diese neue Etappe am besten einstellen kann, ist eine Frage, die den Vorstand seit längerem intensiv beschäftigt, und mit der er sich im Dezember 2014 an das BMG gewandt hat.

Aus Sicht des Vorstands sollte sich der KoQK in Zukunft stärker als bisher auf den NKP, seine Empfehlungen, Ziele und Strukturen beziehen und dabei die von seiner Gründung an bestehende bewährte Zusammenarbeit mit dem BMG verstärken. Das Engagement der Mitinitiatoren des NKP im Vorstand des KoQK könnte sich für eine solche Neuorientierung als günstige Voraussetzung erweisen.